

## Der Gemeinderat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02  
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch



Stadtratssitzung vom 7. April 2011

## Motion Nr. M 18/2010

### Motion betreffend Gemeinderatsmandat für alle Bürger

FDP-Fraktion vom 17. Dezember 2010; Beantwortung

---

#### Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, die entsprechenden Grundlagen wie folgt anzupassen:

- Der Gemeinderat besteht aus 7 Mitgliedern. 3 Mitglieder belegen ein Hauptamt. Die restlichen 4 Mitglieder verfügen über ein nebenamtliches Pensum.
- Die gesamte Pensenzahl beträgt 380 % Stellenprozente. (Hauptamt 80 - 100 %, Nebenamt: 30 - 50 %).
- Die Wahl des Gemeinderates erfolgt im Majorzsystem.

#### Begründung:

Der Start in die neue Legislatur ist denkbar schlecht angelaufen. Die ersten zwei Entscheidungen des neuen Gemeinderates zeigen, dass persönliche Interessen zu stark wiegen und dass 3 Mitglieder des Gemeinderates eine Systemänderung herbeiführen können. Für die FDP. Die Liberalen ist es wichtig, dass jede Person - auch Führungskräfte in leitenden Positionen, Landwirte, Gewerbetreibende, Unternehmer usw., sich für ein Gemeinderatsamt entscheiden können. Ebenfalls sollen durch das Majorz-Wahlssystem Spielchen verhindert werden, dass irgendwelche Wahltaktiken dazu führen, dass gewählte Mitglieder das Amt nicht antreten und gleichwohl der Partei den Sitz behalten können. Es braucht Persönlichkeiten und keine Parteienvertreter in einer Stadtregierung.

#### Stellungnahme des Gemeinderates

##### 1. Motionsfähigkeit

Die Umsetzung des Anliegens würde zuerst eine Anpassung der Stadtverfassung und damit eine obligatorische Volksabstimmung bedingen. Angepasst werden müssten die Art. 42 betr. Zusammensetzung des Gemeinderats sowie die Art. 57 - 61 betr. Wahlverfahren des Gemeinderats.

Die Einzelheiten zu Pensen und Zusammensetzung des Gemeinderats sind im Reglement über die Leistungen an die Mitglieder des Gemeinderats (LGR) geregelt. Hier müsste der Stadtrat die ersten sieben Artikel neu beschliessen. Der Beschluss unterliegt dem fak. Referendum. Der Vorstoss ist damit sicher motionsfähig.

Weiter müsste der Gemeinderat die Wahlverordnung anpassen, die verschiedene Einzelheiten des Wahlverfahrens regelt. Damit die Ausgangslage für die nächsten Wahlen wiederum klar wäre, müssten diese Anpassungen spätestens ein Jahr vor dem Wahltermin beschlossen sein.

##### 2. Anzahl Mitglieder, Zusammensetzung und Pensen

Die Reduktion von sieben (davon drei im Haupt- und vier im Nebenamt) auf fünf Mitglieder erfolgte seinerzeit als Folge der Ausgliederung der Energie- und Verkehrsbetriebe bzw. der Stadtpolizei. Zwei der vier im Nebenamt geführten Direktionen wurden deshalb auf Ende 2002 aufgehoben. Für die Legislatur 2003 bis 2006 galt für das Stadtpräsidium ein Pensum von 100 %, für zwei weitere Direktionen ebenfalls (jedoch reduzierbar auf 80 %), sowie zwei Nebenämter ein solches von 30 - 40 %.

Dieses System wurde auf die Legislatur 2007 hin flexibler ausgestaltet. Der Gemeinderat sollte künftig im Rahmen einer durch den Stadtrat festzulegenden Gesamtbergrenze selber die Pensen bestimmen können. Für den Fall einer Nichteinigung im Gemeinderat soll der Stadtrat nach bestimmten Regeln entscheiden. Eine kleine Anpassung des LGR hat der Stadtrat im Juni 2010 nach Überweisung einer entsprechenden Motion vorgenommen (einheitliche Minimalgarantie von 80 % für das Stadtpräsidium bzw. 50 % für die übrigen Mitglieder). Die Wahlen vom vergangenen November erfolgten nach diesen Regeln.

Damals wie heute war der Gemeinderat der Auffassung, dass das geltende flexible System sich den jeweiligen Anforderungen an die Leitungsorganisation gut anpassen lässt, aber auch ermöglicht, dass neben Mitgliedern mit einem mehr oder weniger hauptberuflichen Standbein bei der Stadt einzelne Mitglieder ein kleineres Pensum bekleiden und daneben in der Wirtschaft oder anderswo tätig sind. Allerdings ist es eben auch möglich, eine Lösung zu treffen, wie sie nun vom neuen Gemeinderat getroffen worden ist. Anpassungen sind zudem auch möglich ohne dass sie zusätzlich eine Verwaltungsreform auslösen.

Die Rückkehr zu wiederum sieben Mitgliedern bedeutet nach der umfassenden Ausgliederung der erwähnten Verwaltungsbereiche eine wenig überzeugende Trendumkehr, werden doch heute Exekutiven von Kantonen und Gemeinden, aber auch sonstige Leitungsorgane in Verwaltung und Wirtschaft in der Regel verkleinert und nicht umgekehrt. Auf Beginn des Jahres 2013 ist zwingend eine weitere, wenn auch kleinere Ausgliederung an den Kanton vorzunehmen (Neuregelung im bisherigen Vormundschaftsbereich).

Die heutige sehr flexible Regelung lässt Doppelfunktionen bzw. Mehrfachfunktionen weiterhin zu, wenn auch faktisch in der heutigen Zusammensetzung nur im Bereich von 30 %, was zwar eine gewisse Selbstorganisation bedingt, jedoch nicht nur in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist.

### **3. Wechsel zum Majorzsystem**

Die geforderte Wiedereinführung des Majorzes wäre die fünfte Revision des Wahlsystems innerhalb relativ kurzer Zeit. Bis 1986 galt für die sieben Mitglieder der Majorz, 1990 - 1998 der Doppelproporz über drei bzw. vier Sitze, 2002 dann für eine Wahl (neu mit nur noch fünf Mitgliedern) der Majorz mit ausgebautem Minderheitenschutz und seit 2006 wiederum der Proporz.

Im Majorz steht eher die Persönlichkeit der Kandidaten und weniger die Partei im Vordergrund. Ein Nachrücken wie im Proporz, wo primär die Partei gewählt wird, ist nicht möglich.

Der Doppelproporz über drei bzw. vier Sitze führte seinerzeit dreimal zu wohl in erster Linie systembedingten Abwahlen. Deshalb wurde 2002 in einer Variantenabstimmung der Majorz wieder eingeführt. Die Wahlen (neu zudem nur noch von fünf Mitgliedern) zeigten jedoch, dass auch dieses System seine Tücken hat, weil das kantonale Recht vorschreibt, dass beim Majorz die Minderheitenansprüche geschützt werden müssen. Die Kombination von Haupt- und Nebenämtern machte den an sich einfachen Majorz nämlich wiederum kompliziert. Deshalb wurde nach nur einer Legislatur wieder zum (Nationalrats-) Proporz gewechselt, dies auch, weil die ausgeklügelte Majorzregelung im Ergebnis auf ein proporzähnliches System hinauslief, ohne aber auch dessen Vorteile zu haben (Panaschierstimmen für die Berechnung des Sitzanteils, einfache Berechnung, Vermeiden eines zweiten Wahlgangs). Diese Nachteile würden bei einer Umsetzung der Motion wiederum entstehen.

An der Volksabstimmung vom 25. September 2005 wurden das heute geltende Wahlsystem und die flexible Pensenlösung mit 73,4 % Ja sehr deutlich angenommen. Beides galt erstmals für die Wahlen von 2006 und wiederum im vergangenen November. Auch aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Kadenz in der Revision der Wahlsysteme für den Thuner Gemeinderat etwas gemächlicher ausfallen. Die unverdiente Abwahl vom vergangenen November hat vermutlich weniger mit dem System als mit dem erfolgten Umbruch in der Parteienlandschaft zu tun.

**Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Ablehnung der Motion in allen Teilen.

Thun, 10. März 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Ratssekretär  
Marius Mauron